

BSSB-Info

vom 23. April 2020



BSSB informiert: Aktuelles zur COVID-19-Pandemie

Oktoberfest-Landesschießen 2020 entfällt | Vereinsveranstaltungen weiter untersagt | BSSB tritt für Wiederaufnahme der Trainingsmöglichkeiten an den Schießständen ein | BSSB-Geschäftsstelle weiter per Telefon und E-Mail erreichbar | Dank für Mitarbeit bei Ermittlung des finanziellen Schadens | Finanzhilfen für Vereine | Verlängerung Sonderförderprogramm Vereinssportstättenbau

Oktoberfest-Landesschießen abgesagt

Die Bekämpfung der COVID-19-Pandemie hat starke Einschnitte im öffentlichen wie privaten Leben zur Folge. Im Zeichen des Gesundheitsschutzes werden Maßnahmen nötig, die auch vor besonders traditionsreichen und prominenten Einrichtungen nicht Halt machen. Anfang dieser Woche mussten wir die Absage des Oktoberfestes 2020 entgegennehmen. Wir bedauern dies sehr, verstehen aber die Notwendigkeit.

Mit der Absage des weltweit größten Volksfestes im Jahr 2020 fällt auch das größte Freischießen der Welt aus – unser traditionsreiches Oktoberfest-Landesschießen. Schweren Herzens können wir uns heuer also nicht im Schützenzelt sehen.

Umso mehr freuen wir uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Falls die Normalisierung der Gesundheitslage es erlaubt, nehmen wir Ihre Anmeldungen gerne wieder ab Februar 2021 entgegen. Dann heißt es wieder „Gut Schuss“ im Schützenzelt – mit Hendl und einer frisch gezapften Maß zum geselligen Ausklang.

Ausgangsbeschränkung weiter in Kraft

Die Bayerische Staatsregierung hat die ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie mit leichten Lockerungen verlängert.

- Insbesondere bleibt die Ausgangsbeschränkung bis einschließlich 3. Mai 2020 bestehen. Die Lockerung: Sport und Bewegung an der frischen Luft ist nun nicht nur mit den Angehörigen des eigenen Hausstands zulässig, sondern zusätzlich mit einer haushaltsfremden Person.
- Veranstaltungen und Versammlungen sind weiter untersagt. Großveranstaltungen bleiben mindestens bis zum 31. August 2020 untersagt.
- Die zugrundeliegende, aktuell gültige [Zweite Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](#) (Link) finden Sie u.a. auf unserer BSSB-Homepage.

Was bedeutet dies für unsere Schützenvereine?

- **Schießstände gesperrt:** Unsere Schießstände bleiben weiterhin gesperrt.
- **Veranstaltungen untersagt:** Vereinsveranstaltungen und schießsportliche Veranstaltungen sind weiter untersagt.
Uns ist nur allzu bewusst, dass dies Probleme nach sich zieht. So erreichen uns etwa aktuell Anfragen, wie mit der Planung der *Gauschießen* im Herbst zu verfahren ist. Die nach wie vor unsichere, weitere Entwicklung der Pandemie und der Pandemie-Gegenmaßnahmen lässt leider nicht zu, konkrete Empfehlungen abzugeben. Im Zweifel raten wir, von Veranstaltungen bis auf Weiteres abzusehen.
- **Keine Arbeiten am Schützenheim in Eigenleistung:** Auch Arbeiten am Schützenheim sind kein triftiger Grund gemäß der bayerischen Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, soweit diese ehrenamtlich in Eigenleistung erbracht werden. Sie sind nach wie vor nicht erlaubt.
- **3. Mai und 31. August:** Die benannten Einschränkungen gelten vorerst bis einschließlich 3. Mai 2020, bei Großveranstaltungen sogar bis mindestens zum 31. August 2020.

Arbeiten am Schützenheim bzw. -stand – BSSB sagt: Eigenleistungen müssen möglich sein!

- **Eigenleistungen erlauben!** Dass beauftragte Firmen Reparaturen, Renovierungen, Modernisierungen, Umbauten etc. am Schützenheim bzw. Schützenstand vornehmen dürfen, Vereinsmitglieder in Eigenleistung dagegen nicht, ist nicht nachvollziehbar. Darum treten wir für eine Ermöglichung solcher ehrenamtlich erbrachten Eigenleistungen ein – gerade, da jetzt, bei ruhendem Schießbetrieb, beste Gelegenheit besteht. Der BSSB hat sich diesbezüglich direkt an das bayerische Innenministerium gewandt.
- **Infektionsschutz anwenden!** Zugleich weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass eine solche Ermöglichung nur mit den besonderen Maßnahmen des Infektionsschutzes erfolgen kann: Distanzgebot und Hygienevorschriften sind mit Blick auf den Gesundheitsschutz selbstverständlich auch hier anzuwenden.

Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs – BSSB tritt für sichere Lösungen ein!

- **Trainings ermöglichen!** Wir haben uns an das bayerische Innen- und Sportministerium mit der dringenden Bitte gewandt, die Schießtrainings an unseren Schießständen wieder zu ermöglichen: Dies vorbehaltlich der weiteren Gesundheitslage und selbstverständlich unter den besonderen Auflagen des Infektionsschutzes. Einer diesbezüglichen Stellungnahme des Deutschen Schützenbundes schließen wir uns gerne an (s. Anlage).
Eine möglichst zeitnahe Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes an unseren Schießständen ist auch mit Blick auf den waffenrechtlichen Bedürfnisnachweis und die hier von uns zu erbringenden Trainingseinheiten erforderlich.
- **Trainings der Kaderathleten ermöglichen!** Zusätzlich setzt sich der BSSB aktuell für die Möglichkeit der Wiederaufnahme des Trainings der Kaderathleten ein – am Bundesstützpunkt Olympia-Schießanlage Garching, aber auch vor Ort am Schießstand des jeweiligen Schützenvereins bzw. an unseren Stützpunkten.

Der Schaden in Zahlen

- **Großer Dank an alle, die uns bei der Ermittlung des wirtschaftlichen Schadens helfen!** Unsere per BSSB-Info vom 1. April 2020 gestartete Umfrage zum durch die COVID-19-Pandemie entstandenen, finanziellen Schaden für unsere Mitgliedsvereine wird sehr gut angenommen. Zahlreiche Rückmeldungen erreichen uns. Diese werden derzeit ausgewertet. Hiernach zeichnet sich gegenwärtig ein Gesamtschaden von über einer Million Euro ab.

- **Verdoppelung der Vereinspauschale – richtiger, wichtiger, erster Schritt:** Der Beschluss des bayerischen Ministerrats, die Vereinspauschale auf Vorschlag des bayerischen Innen- und Sportministers Joachim Herrmann, MdL, in diesem Jahr auf 40 Millionen Euro zu verdoppeln, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Unser ausdrücklicher Dank gilt der gesamten Bayerischen Staatsregierung! Hiermit verbunden sind allerdings die Hoffnung und das Bestreben, weitere Unterstützung zu erhalten.
- **Corona-Soforthilfeprogramm:** Wir freuen uns besonders, dass auch das Corona-Soforthilfeprogramm des bayerischen Wirtschaftsministeriums Hilfe verspricht. Wir konnten abklären, dass auch Vereine antragsberechtigt sind, wenn diese keine Mitarbeiter haben und alle Vereinsbereiche – auch ihren wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb – ehrenamtlich erbringen.
 - Wichtig ist, dass der antragstellende Verein tatsächlich wirtschaftlich tätig ist und dass er durch die Corona-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten ist. Er muss versichern, dass seine wirtschaftliche Existenz gefährdet ist, weil die fortlaufenden Einnahmen aus dem Geschäftsbetrieb voraussichtlich nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten in den auf die Antragstellung folgenden drei Monaten aus dem fortlaufenden erwerbsmäßigen Sach- und Finanzaufwand (bspw. gewerbliche Mieten, Pachten, Leasingraten) zu zahlen (Liquiditätsengpass).
 - Das Antragsformular finden Sie auf den Internetseiten des bayerischen Wirtschaftsministeriums: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> (Link)
 - Tipp zur Antragsstellung: Da die Schützenvereine in aller Regel keine Beschäftigten haben, geben Sie im Antragsformular bei der Anzahl der Beschäftigten die Zahl 1 ein.
 - Für die Klärung konkreter Einzelanfragen stehen die örtlich zuständigen Bewilligungsstellen (Bezirksregierung bzw. Stadt München) und die von diesen eigens dafür eingerichteten Hotlines zur Verfügung. Nähere Infos dazu finden Sie auf der Internetseite der jeweiligen Regierung bzw. der Stadt München.
- **Schießstätten weiter fördern!** Gerade vor dem Hintergrund der Pandemie mitsamt ihren gravierenden wirtschaftlichen Auswirkungen ist die Verlängerung des bayerischen Sonderförderprogramms Vereinssportstättenbau ein wichtiges Signal für unsere Schützenvereine. Darum tritt der BSSB dafür ein, dass dieses besonders erfolgreiche Sonderförderprogramm des Haushaltes 2019/20 auch im nächsten Doppelhaushalt des Freistaates Bayern, d.h. über den 31. Dezember 2020 hinaus, fortgesetzt wird.

BSSB-Geschäftsstelle weiter per Telefon und E-Mail zu erreichen / Olympia-Schießanlage weiter gesperrt

Trotz der weiterhin gültigen Einschränkungen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zu allen Fragen rund um Schießsport und Schützenwesen zur Verfügung!

- Die BSSB-Geschäftsstelle ist weiter über Telefon und E-Mail zu erreichen. Die Kontaktdaten finden Sie auf der BSSB-Homepage.
- Um den staatlichen Anordnungen, insbesondere aber dem Gesundheitsschutz unserer Gäste und Mitarbeiter gerecht zu werden, bleibt die Geschäftsstelle des BSSB allerdings zunächst bis einschließlich 3. Mai 2020 für den Parteienverkehr geschlossen.
- Auch der Schießbetrieb auf der Olympia-Schießanlage ist derzeit bis einschließlich 3. Mai 2020 eingestellt. Dies gilt auch für die Wurfscheibenanlage.

Immer auf dem Laufenden: Laufend aktualisierte Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.bssb.de oder auf unserer Facebook-Seite <https://www.facebook.com/bssbev/>

Bleiben Sie gesund! Ihr BSSB-Team.



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

**Stellungnahme
des Deutschen Schützenbundes**

**Schieß- und Bogensport
in Zeiten der Corona-Pandemie**

**Sportartspezifische Übergangsregelungen bei
der Wiederaufnahme des Sportbetriebs in den
Vereinen des Deutschen Schützenbundes**

Stand: 21.04.2020

Die Corona-Krise hält an und das Aussetzen des organisierten Sporttreibens wird von Tag zu Tag zu einer größeren Belastung auch für die Mitglieder in unseren Schieß- und Bogensport-Vereinen sowie den weiteren Untergliederungen.

Der Deutsche Olympische Sportbund hat in seiner Funktion als Dachverband den politischen Entscheidungsträger*innen in Bund und Ländern ein Angebot zur Wiederaufnahme des organisierten und vereinsbasierten Sporttreibens in Deutschland insgesamt gemacht. In dem Positionspapier wurde verdeutlicht, dass der organisierte Sport in der Lage ist, mithilfe eines angepassten Sport- und Trainingsbetriebs das Infektionsrisiko zu minimieren und unter dieser Maßgabe die zahlreichen Vorteile des Sporttreibens für die Gesellschaft zu ermöglichen.

Bereits durch die Vorgaben des Waffenrechts sowie durch die vom Bundesverwaltungsamt genehmigte Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sind unsere Sportarten durch erhebliche sicherheitsrelevante Verhaltensregelungen, u.a. auch Abstandsregelungen, im Umgang mit den Sportgeräten sowie allgemeinen Verhaltensvorgaben auf den Schieß- und Bogensportanlagen reglementiert. Vor diesem Hintergrund gilt es unter prioritärer Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes aller Beteiligten bei einer sukzessiven Aufhebung der bestehenden Kontaktsperren auch Möglichkeiten für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs in unseren Vereinen zu finden. Dabei sind selbstverständlich die jeweiligen Regelungen der verantwortlichen Länder zu beachten.

Auf Grundlage der vom DOSB veröffentlichten „Leitplanken“ für eine Wiederaufnahme des Sportbetriebs insgesamt, empfiehlt der Deutsche Schützenbund für den Wiedereinstieg in den Schieß- und Bogensport in seinen Vereinen nachfolgende Übergangsregeln, die für alle Sportarten und Disziplinen des DSB in Indoor- und Outdoor-Sportanlagen – jedoch ohne Meisterschaftsbetrieb – Gültigkeit haben:

- **Distanzregeln einhalten**

Es ist ein möglichst großer Abstand, mindestens 1,5 Meter, zwischen den anwesenden Personen (Sportler, Trainer, Standaufsicht etc.) einzuhalten, der dazu beiträgt, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Dies kann ebenso einfach wie wirkungsvoll durch Freilassen von einem oder zwei Schützenständen bzw. Scheiben auf der Sportanlage sichergestellt werden.

- **Körperkontakte vermeiden**

Bei Schieß- und Bogensport, bei denen Körperkontakt nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, bspw. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen oder Jubeln, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

- **Hygieneregeln einhalten**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen (hier insbesondere auch vereinseigener Sportgeräte) und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Der Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen wird soweit möglich empfohlen.

- **Umkleiden und Duschen zu Hause**
Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in den Sportstätten der Vereine wird ausgesetzt. Neben Umkleiden und Sanitäreinrichtungen bleiben auch alle weiteren für die unmittelbare Sportausübung und das Training nicht erforderlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Sportanlagen geschlossen.
- **Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen**
In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans.
- **Trainingsgruppen verkleinern**
Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training, die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Dies sollte bis hin zu einer alleinigen Nutzung der Schieß-/Bogensportanlagen gehen, was auch im Bereich des Schießsports aus waffenrechtlicher Sicht bei Vorhandensein der Befähigung zur Standaufsicht möglich ist.
- **Angehörige von Risikogruppen besonders schützen**
Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Schieß- und Bogensport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren.

Grundsätzlich sind im Bereich des Sportschießens die waffenrechtlichen Vorgaben wie üblich zwingend einzuhalten. Sportausübende sind über die o.g. Verhaltensregeln und einzuhaltende Hygienemaßnahmen beständig zu informieren, die Einhaltung dieser Regelungen und Maßnahmen ist vom Sportstättenbetreiber zu überwachen und im Falle des Verstoßes die Sportausübung von diesem zu untersagen.

Mit den vorgestellten Übergangsregeln soll keinesfalls eine isolierte Sonderlösung für die Wiederaufnahme des Schieß- und Bogensports unserer ca. 1,4 Millionen Mitglieder in über 14.000 Vereinen in Zeiten der Corona-Pandemie erreicht werden. Vielmehr soll im Kanon des gesamten organisierten Sports in Deutschland durch die positiven gesellschaftlichen Effekte von Bewegung und Sport – ohne dabei die gesundheitlichen Risiken signifikant zu erhöhen – ein aktiver Beitrag zur Überwindung der negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie geleistet werden.

Wir sind uns dabei sehr wohl bewusst, dass die Übergangsregeln zu einem veränderten, an die aktuelle Situation angepassten Sporttreiben führen, durch das gleichzeitig jedoch das Ansteckungsrisiko minimiert werden kann.